

- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen

Vom 2. Juni 2016

zuletzt geändert am 19. April 2017

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut:

- der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 2. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 31/2016),
- der Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 15. Juni 2016 (Amtliche Mitteilung 44/2016),
- der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 19. April 2017 (Amtliche Mitteilung 36/2017).

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studiumumfang
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

LESEERFASSUNG

§ 1

Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen regeln zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012 (Amtliche Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Sie gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen erfüllt.
- (2) Für den zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifizierenden Bachelorabschluss werden für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre Sprachkenntnisse in Latein (Latinum) verlangt; Grundkenntnisse in Hebräisch sind erwünscht (vgl. § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt und § 11 LZV). Darüber hinaus werden Grundkenntnisse in Griechisch (im Umfang des 2-semesterigen Altgriechisch-Kurses an der Universität Siegen oder vergleichbar) vorausgesetzt, die für die Zulassung zum Modul M 8 nachgewiesen werden müssen (siehe § 6). Es wird empfohlen, sich die erforderlichen Sprachkenntnisse möglichst bereits vor Beginn des Bachelorstudiums anzueignen.
- (3) Für das Studium des Bachelorstudiengangs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen wird die Teilnahme an den Einführungstagen der Katholischen Theologie, welche jeweils am Beginn des Wintersemesters angeboten werden, dringend empfohlen. Sie geben einen Überblick über das Studium und wollen den Studierenden den Einstieg ins Studium erleichtern.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/Studieninhalte

- (1) Der Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vermittelt den Studierenden die grundlegenden theologischen und religionsdidaktischen Inhalte, Konzepte und Methoden für das Fach Katholische Religionslehre an Gymnasien und Gesamtschulen.
- (2) Der Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kann ausschließlich in den an der Universität Siegen möglichen Fächerkombinationen studiert werden.
- (3) Das Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifiziert in Verbindung mit der gewählten Fächerkombination und dem erziehungswissenschaftlichen Angebot für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt Studierenden wichtige berufsqualifizierende Kernkompetenzen für den Unterricht in Katholischer Religionslehre an Gymnasien und Gesamtschulen.
- (4) Das Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bereitet im Zusammenspiel mit dem entsprechenden Master auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Katholische Religionslehre an Gymnasien und Gesamtschulen vor.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird aber empfohlen.

§ 5

Studienumfang

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums für das Lehramt Katholische Religionslehre an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt 38 SWS und 69 Leistungspunkte (LP).
- (2) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in vier Basis- und vier Aufbaumodule.

§ 6^{*1,2}

Modularisierung und Leistungspunkte

Im Bachelorstudium für das Lehramt Katholische Religionslehre an Gymnasien und Gesamtschulen sind die folgenden 8 Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 9) zu verfassen:

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 1	Systematisches Basismodul	3	-	1./2.	6	9	
1.1	Einführung in die Theologie	1		1.	2	3	
1.2	Einführung in die theologische Ethik	1		2.	2	3	
1.3	Fundamentaltheologie	1		2.	2	3	
M 2	Historisches Basismodul	3	-	1./2.	6	9	
2.1	Einführung in die Historische Theologie	1		1.	2	3	
2.2	Zentrales Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		1.	2	3	
2.3	Epoche der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		2.	2	3	
M 3	Biblisches Basismodul	3	-	2./3.	6	9	
3.1	Einleitung in das AT	1		3.	2	3	
3.2	Einleitung in das NT	1		2.	2	3	
3.3	Biblische Zeitgeschichte	1		3.	2	3	
M 4	Religionsdidaktisches Basismodul	2	-	3./4.	4	6	
4.1	Einführung in die Religionspädagogik	1		3.	2	3	
4.2	Interreligiöses Lernen	1		4.	2	3	
M 5	Historisches Aufbaumodul	2	1	3./4.	4	9	
5.1	Epoche der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		3.	2	3	
5.2	Zentrales Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		4.	2	3	
5.3	Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2		1	4.		3	

(Fortsetzung)							
Nr. BA-KT- GymGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 6	Systematisches Aufbau- modul	2	1	4./5.	4	9	
6.1	Gotteslehre	1		5.	2	3	
6.2	Einführung in die Liturgie- wissenschaft und das Kir- chenrecht	1		4.	2	3	
6.3	Prüfungsleistung in 6.1		1	5.		3	
M 7	Biblisch- Religionsdidaktisches Aufbaumodul	2	1	5./6.	4	9	
7.1	Anfänge des Christentums (Urkirche)	1		5.	2	3	
7.2	Schulstufenspezifisches Seminar oder Projekt	1		6.	2	3	
7.3	Prüfungsleistung in 7.2		1	6.		3	
M 8	Biblisches Aufbaumodul	2	1	5./6.	4	9	Griechisch- kenntnisse
8.1	Methoden der biblischen Theologie	1		5.	2	3	
8.2	Thema des Alten Testaments	1		6.	2	3	
8.3	Prüfungsleistung in 8.1 oder 8.2		1	6.		3	
M 9	Bachelorarbeit	-	-	6.	-	8	siehe § 8
					38 SWS	69 LP + 8 LP für die Bachelorarbeit	

¹ Studienleistung

² Prüfungsleistung

Neufassung der Tabelle in § 6

(anwendbar auf Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2015/2016 eingeschrieben haben.)

Nr.	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 1	Systematisches Basismodul	3	-	1./2.	6	9	
1.1	Einführung in die Theologie	1		1.	2	3	
1.2	Einführung in die theologische Ethik	1		2.	2	3	
1.3	Einführung in die Liturgiewissenschaft und das Kirchenrecht	1		2.	2	3	
M 2	Historisches Basismodul	3	-	1./2.	6	9	
2.1	Einführung in die Historische Theologie	1		1.	2	3	
2.2	Zentrales Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		1.	2	3	
2.3	Epoche der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		2.	2	3	
M 3	Biblisches Basismodul	3	-	2./3.	6	9	
3.1	Einleitung in das AT	1		3.	2	3	
3.2	Einleitung in das NT	1		2.	2	3	
3.3	Biblische Zeitgeschichte	1		3.	2	3	
M 4	Religionsdidaktisches Basismodul	2	-	3./4.	4	6	
4.1	Einführung in die Religionspädagogik	1		3.	2	3	
4.2	Interreligiöses Lernen	1		4.	2	3	
M 5	Historisches Aufbaumodul	2	1	3./4.	4	9	
5.1	Epoche der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		3.	2	3	
5.2	Zentrales Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		4.	2	3	
5.3	Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2		1	4.		3	
M 6	Systematisches Aufbaumodul	2	1	4./5.	4	9	
6.1	Fundamentaltheologie	1		4.	2	3	
6.2	Gotteslehre	1		5.	2	3	
6.3	Prüfungsleistung in 6.2		1	5.		3	

(Fortsetzung)							
Nr. BA-KT- GymGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 7	Biblisch- Religionsdidaktisches Aufbaumodul	2	1	5./6.	4	9	
7.1	Anfänge des Christentums (Urkirche)	1		5.	2	3	
7.2	Schulstufenspezifisches Seminar oder Projekt	1		6.	2	3	
7.3	Prüfungsleistung in 7.2		1	6.		3	
M 8	Biblisches Aufbaumodul	2	1	5./6.	4	9	Griechisch- kenntnisse
8.1	Methoden der biblischen Theologie	1		5.	2	3	
8.2	Thema des Alten Testaments	1		6.	2	3	
8.3	Prüfungsleistung in 8.1 oder 8.2		1	6.		3	
M 9	Bachelorarbeit	-	-	6.	-	8	siehe § 8
					38 SWS		69 LP + 8 LP für die Bachelorarbeit

Neufassung der Tabelle in § 6

(anwendbar auf Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 eingeschrieben haben. Mit Beginn des Sommersemesters 2021 gelten die Änderungen im Modul 4 für alle Studierenden.)

Nr. BA-KT- GymGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 1	Systematisches Basis- modul	3	-	1./2.	6	9	
1.1	Einführung in die Theologie	1		1.	2	3	
1.2	Einführung in die theologi- sche Ethik	1		2.	2	3	
1.3	Einführung in die Liturgiewissenschaft und das Kirchenrecht	1		2.	2	3	
M 2	Historisches Basismodul	3	-	1./2.	6	9	
2.1	Einführung in die Histori- sche Theologie	1		1.	2	3	
2.2	Zentrales Thema der Kir- chen- und Theologiege- schichte	1		1.	2	3	
2.3	Epoche der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		2.	2	3	

Fortsetzung							
Nr. BA-KT-GymGe	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 3	Biblisches Basismodul	3	-	2./3.	6	9	
3.1	Einleitung in das AT	1		3.	2	3	
3.2	Einleitung in das NT	1		2.	2	3	
3.3	Biblische Zeitgeschichte	1		3.	2	3	
M 4	Religionsdidaktisches Basismodul	2	-	3./4.	4	6	
4.1	Einführung in die Religionspädagogik	1		3.	2	3	
4.2	Seminar: Interreligiöses Lernen (inklusionsorientiert)	1		4.	2	3	
M 5	Historisches Aufbaumodul	2	1	3./4.	4	9	
5.1	Epoche der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		3.	2	3	
5.2	Zentrales Thema der Kirchen- und Theologiegeschichte	1		4.	2	3	
5.3	Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2		1	4.		3	
M 6	Systematisches Aufbaumodul	2	1	4./5.	4	9	
6.1	Fundamentaltheologie	1		4.	2	3	
6.2	Gotteslehre	1		5.	2	3	
6.3	Prüfungsleistung in 6.2		1	5.		3	
M 7	Biblisch-Religionsdidaktisches Aufbaumodul	2	1	5./6.	4	9	
7.1	Anfänge des Christentums (Urkirche)	1		5.	2	3	
7.2	Schulstufenspezifisches Seminar oder Projekt	1		6.	2	3	
7.3	Prüfungsleistung in 7.2		1	6.		3	
M 8	Biblisches Aufbaumodul	2	1	5./6.	4	9	Griechischkenntnisse
8.1	Methoden der biblischen Theologie	1		5.	2	3	
8.2	Thema des Alten Testaments	1		6.	2	3	
8.3	Prüfungsleistung in 8.1 oder 8.2		1	6.		3	
M 9	Bachelorarbeit	-	-	6.	-	8	siehe § 8
					38 SWS		69 LP + 8 LP für die Bachelorarbeit

Das Modulelement BA-KT-GymGe M 4.2 (Seminar: Interreligiöses Lernen) enthält Leistungen im Umfang von insgesamt 3 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Leistungserbringung in den vier Basismodulen erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen.
- (2) Die Leistungserbringung in den vier Aufbaumodulen erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8 Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen plus 3 LP für eine Prüfungsleistung (= Modulprüfung).
- (3) Jedes der vier Aufbaumodule wird mit einer Prüfungsleistung (3 LP) abgeschlossen. Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten (im Umfang von etwa 15 Seiten), schriftlich ausgearbeitete Referate (im Umfang von etwa 12 Seiten), mündliche Prüfungen (25 Min.) oder Klausuren (120 Min.) möglich. Die Modulabschlussprüfung ist bei jeder der im betreffenden Modul lehrenden Personen möglich, sofern diese die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 5 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen erfüllen.
- (4) Die Fachnote entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten des historischen, des systematischen, des biblischen und des fachdidaktischen Aufbaumoduls, die nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet sind.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit in Katholischer Religionslehre wird zugelassen, wer die Basismodule des Bachelorstudiengangs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erfolgreich absolviert hat, mindestens 120 LP des gesamten Studiums erreicht hat und an der Universität Siegen für den Studiengang eingeschrieben oder nach § 52 Absatz 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

§ 10

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge)

Studienjahr	Semester		Katholische Religionslehre				SWS	LP
1	1	WiSe		M 2.1 (3 LP)			6	9
			M 1.1 (3 LP)	M 2.2 (3 LP)				
	2	SoSe	M 1.2 (3 LP)	M 2.3 (3 LP)			8	12
			M 1.3 (3 LP)		M 3.2 (3 LP)			
2	3	WiSe			M 3.1 (3 LP)		8	12
			M 5.1 (3 LP)		M 3.3 (3 LP)	M 4.1 (3LP)		
	4	SoSe	M 5.2 (3 LP)			M 4.2 (3 LP)	6	12
			M 5.3 (3 LP)	M 6.1 (3 LP)				
3	5	WiSe		M 6.2 (3 LP)			6	12
				M 6.3 (3 LP)	M 7.1 (3 LP)	M 8.1 (3 LP)		
	6	SoSe			M 7.2 (3 LP)	M 8.2 (3 LP)	4	12
					M 7.3 (3 LP)	M 8.3 (3 LP)		
		Bachelorarbeit (8 LP)				0	8	
							∑ 38	∑ 69 + 8 LP

Es wird empfohlen, die angeforderten Sprachkenntnisse in Griechisch im ersten und zweiten Semester sowie in Latein im dritten und vierten Semester zu erbringen.

§ 11

Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) § 2 Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 1 gilt nicht für Studierende, die ihr Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen und innerhalb der 1,5-fachen Regelstudienzeit bis einschließlich Wintersemester 2015/2016 abgeschlossen haben. Sie haben die entsprechenden Sprachkenntnisse bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen.

...

Diese Vorschrift regelt die Übergangsbestimmungen, das Inkrafttreten und die Veröffentlichung der ursprünglichen fachspezifischen Bestimmungen. Diese Bekanntmachung enthält die vom 1. Oktober 2015 und 1. Oktober 2016 an geltenden Fassungen.

LESEFASSUNG

^{*1} § 6 geändert durch Amtliche Mitteilung 44/2016 “Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen” Universität Siegen vom 15. Juni 2016, in Kraft getreten am 1. Oktober 2015, beschlossen am 2. November 2015.

^{*2} § 6 geändert durch Amtliche Mitteilung 36/2017 “Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen” der Universität Siegen vom 19. April 2017, in Kraft getreten am 1. Oktober 2016, beschlossen am 18. Juli 2016.

LESEFASSUNG